

S T A D T L A H R

Bebauungsplan SULZBACHFELD, 2. Änderung

B E G R Ü N D U N G

Mit der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes sollen für das Grundstück Flst.Nr. 4390/1 die planrechtlichen Festsetzungen so gestaltet werden, daß sich eine weitere Baumaßnahme errichten läßt. Anlaß für die Änderung ist eine Bauvoranfrage der Firma W. Speiser KG für den Neubau eines Gebäudes. Dieses Vorhaben widerspricht den Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes SULZBACHFELD hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksflächen.

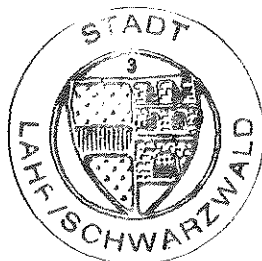
Mit Zustimmung der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer und der von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange wird die überbaubare Grundstücksfläche erweitert, damit das Bauvorhaben planrechtlich abgedeckt ist.

Durch die Planänderung entstehen der Stadt Lahr keine Kosten.

Lahr/Schw., den 29.04.1985

STADTPLANUNGSAMT


(Kasch)
Dipl.-Ing.



DER OBERBÜRGERMEISTER


(Dietz)